

Herr  
Regierungsrat  
Dr. Jakob Stark  
Departement für Erziehung und Kultur  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 12. Dezember 2007

## **ANTRAG VON BILDUNG THURGAU ZU "3 X 1 LEKTION TURNEN"**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Stark

Der Kanton verordnet, dass 3 x 1 Turnstunde stattfinden muss und eine Doppelstunde und eine Einzelturnstunde nicht mehr bewilligt werden. Bei Bildung Thurgau sind dazu verschiedene Meldungen eingegangen.

Innerhalb der Pädagogischen Kommission „3 x 1 Turnstunde“ intensiv diskutiert. Alle Stufenvertreter waren sich einig. Diese Verordnung ist vielerorts organisatorisch nicht sinnvoll und verhindert gar, dass Kinder und Jugendliche sich im Rahmen der Turnlektionen genügend und vielfältig bewegen. Bildung Thurgau stellt den Antrag, dass Doppelstunden im Bereich Turnen wieder bewilligt werden.

### **Begründungen:**

#### **1 Lektion dauert 45 Minuten – für das eigentliche Turnen bleiben oft nur 20 – 25 Minuten**

Der Aufwand, bis Kinder umgezogen und nach dem Turnunterricht geduscht und wieder angezogen sind, nimmt zeitlich häufig die halbe Turnstunde ein. Im Kindergarten und in der Unterstufe brauchen die Kinder noch viel Zeit, bis sie ihre Kleidungsstücke gefunden, geordnet und aus- und wieder angezogen haben. Je nach Entwicklungsstand sollten die Kinder bereits ab der Mittelstufe nach dem Turnunterricht duschen und je älter sie werden, wird auch Wert auf Styling gelegt. Das heisst, dass für die eigentliche Turnstunde noch ca. 20 – 25 Minuten übrig bleiben.

#### **Folgen für den Turnunterricht**

Geräteturnen erfordert das Aufstellen und am Ende wieder Aufräumen der Geräte. Meistens ist dies zeitlich aufwändig. Daher ist Geräteturnen innerhalb einer Einzelstunde organisatorisch nicht sinnvoll. Weitere Bereiche – wie einen Parcours oder eine Bewegungslandschaft aufstellen, aufwändige Einführungen von Spielen und Abläufe in der Leichtathletik sowie nötige Trainingssequenzen – wären innerhalb einer Lektion ebenfalls unsinnig.

Besondere Turnanlässe wie Orientierungslauf, ein Turnier oder ein Besuch im Hallenbad werden in vielen Schulen durchgeführt. Dies ist jedoch nur möglich, wenn diese Verordnung umgangen wird.

„3 x 1 Turnstunde“ gibt das Gefühl „kaum haben wir angefangen, müssen wir wieder aufhören“. Das Turnen erfährt durch diese Regelung eine unnötige Hektik.

Einfache Spiele sind in dieser Zeitspanne sinnvoll.

#### **Ziele des Turnens werden nur ungenügend erreicht**

„Immer“ einfache Spiele zu spielen ist sicher besser als nichts, doch es ist ganz klar nicht das Beste! Bewegungskompetenzen können zu wenig intensiv eingeführt und trainiert werden. Durch diese Regelung „3 x 1 Lektion Turnen“ turnen die Kinder und Jugendlichen zeitlich weniger lang als bei der bin bis anhin erlaubten Regelung, die auch eine Doppelstunde erlaubt.

### **Rahmenbedingungen des Turnens**

Ein weiterer Punkt betrifft den Weg zur Turnhalle. Nicht alle Schulen verfügen über eine eigene Turnhalle. D.h., dass die Kinder vor dem eigentlichen Turnen noch einen Weg zu Fuss oder mit dem Velo zu bewältigen haben. Dies bedeutet Bewegung und ist grundsätzlich nicht schlecht. Doch die Zeit für das eigentliche Turnen wird dadurch noch knapper.

Zudem ist diese Verordnung für andere Lehrpersonen, welche die Nachfolgelektion erteilen, ärgerlich. Häufig kann die Lektion nach dem Turnunterricht nicht rechtzeitig oder nur mit einem Teil der Schüler und Schülerinnen begonnen werden. Dies bedeutet, dass über ein Jahr gesehen einige Lektionen „wegfallen“. Dies darf nicht sein!

Bildung Thurgau ist nicht klar, wie in diesem zeitlichen Engpass, der im Anbetracht aller Unterrichtsziele ohnehin herrscht, auch noch die Themen wie Umgang mit Gewalt und Konflikten, Ernährung, Gesundheitsförderung, Sexualerziehung und Suchtprävention (Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens S. 40) behandelt werden sollen.

Fallen die Turnstunden auf Randstunden, so fallen Hektik und Druck für die Schule weg. Es ist dann jedoch so, dass die Kinder und Jugendlichen später nach Hause kommen.

Die Gestaltung des Turnstundenplanes ist je nach vorhandenen Möglichkeiten nur mit grosser Mühe zu bewältigen.

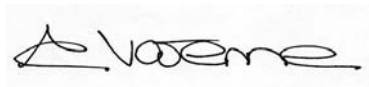
### **Fazit**

Diese Verordnung geht aus Sicht von Bildung Thurgau ganz klar zu Lasten der Kinder und Jugendlichen. Sie bewegen sich weniger und weniger vielfältig.

Diese Regelung verhindert ein thematisches „Dran bleiben“ und die Schulung verschiedener Bewegungskompetenzen. Zudem können wichtige pädagogische Massnahmen, wie gemeinsames Aufstellen und Aufräumen, sich gegenseitig unterstützen, etwas gemeinsam trainieren, Rückmeldungen geben, etwas vorzeigen etc. zu wenig durchgeführt und somit zu wenig trainiert werden.

Mit der Regelung „3 x 1 Turnlektion“ will man erreichen, dass sich Schüler und Schülerinnen mehrfach in der Woche intensiv bewegen. Dies soll sich auch auf die Körperfülle einiger Kinder und Jugendlicher positiv auswirken. Für diese komplexen Themen „mehr Bewegung“ und „zu dicke Kinder“ braucht es andere, tiefer greifende Massnahmen. Dies kann mit „3 x 1 Turnlektion“ nicht erfüllt werden.

Freundliche Grüsse  
Bildung Thurgau



Anne Varenne  
Präsidentin



Sibylla Haas  
Präsidentin Pädagogische Kommission